

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0876/2019**

Datum: 18.02.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Integriertes Entwicklungskonzept Brandenburgisches Viertel für das
Programm „Soziale Stadt“**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.04.2019	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.04.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die StVV beschließt das Integrierte Entwicklungskonzept Brandenburgisches Viertel für das Programm „Soziale Stadt“

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Brandenburg die für die Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes erforderlichen Fördermittel des Programms „Soziale Stadt“ für die nächsten Jahre einzuwerben.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Integriertes Entwicklungskonzept, (Teil A: Bericht, Teil B: Maßnahmenliste und Pläne, Teil C: Projektsteckbriefe Soziale Stadt)

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/> siehe Erläuterung					
Haushaltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019					
2019					
2019					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2019					
2019					
2019					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Das IEK zeigt aus Sicht der Stadt Eberswalde die Projekte auf, die zur Zielerreichung im Programm „Soziale Stadt“ notwendig bzw. wünschenswert sind. Der Beschluss des IEK bedeutet noch keinen formalen verbindlichen Finanzierungsbeschluss für die einzelnen Projekte zu Lasten der zukünftigen Haushalte. Im weiteren Verfahren ist die Stadt aufgefordert, Fördermittel einzuwerben und die „Soziale Stadt“ Projekte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Eberswalde in den Haushalt 2020/2021 und die darauf folgenden Haushalte einzustellen.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Um einer Konzentration von sozialen Problemlagen entgegen zu wirken und die Ausbildung eines sozialen Brennpunkts zu begrenzen, werden neben Haushaltsmitteln der Stadt Eberswalde, neben Fördermitteln diverser Programme (v. a. Stadtumbau) seit 1999 auch Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ für das Brandenburgische Viertel eingesetzt. Nach einer Phase der Investitionen (Bürgerzentrum Schorfheide Straße, Vereinshaus Havellandstraße 15, Freiflächen Bonhoefferhaus oder Skateranlage Club am Wald) wollte die Stadt Eberswalde eigentlich nach 20 Jahren Laufzeit aus dem Programm „Soziale Stadt“ aussteigen. Nach einer Evaluierung des Programms 2017 beschloss die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Weiterführung von „Soziale Stadt“ nach 2019.

Hinzu kommt, dass der Ortsteil im Vergleich mit anderen Ortsteilen der Stadt Eberswalde den größten Teil der Geflüchteten seit 2015 aufgenommen hat. Das Brandenburgische Viertel übernimmt somit große Integrationsleistungen für die Gesamtstadt, die entsprechend honoriert und unterstützt werden müssen. Auch aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung Ende 2017 einstimmig die Fortführung des Förderprogramms „Soziale Stadt“ beschlossen. Im Jahr 2018 gab auch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung grünes Licht und fordert von der Stadt Eberswalde ein Integriertes Entwicklungskonzept (=IEK) als Grundlage für die Abstimmung der Höhe der Fördermittel und der wesentlichen Projekte. Durch das Programmgebiet „Soziale Stadt“ wird auch der Einsatz weiterer Förderprogramme der Jugendförderung, Beschäftigungsförderung im Quartier, Förderung der Bildungseinrichtungen etc. ermöglicht.

In zwei Informationsveranstaltungen, am 28.02.2019 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus und am 05.02.2019 in der Bildungseinrichtung Buckow e. V. wurde Bürger*innen und Akteuren des Viertels die Gelegenheit gegeben, sich über das Konzept zu informieren, Kritik und Anregungen zu äußern. Die meisten Anregungen und Kritikpunkte konnten in das IEK integriert werden, entweder im Text des Berichts oder bei den Projektsteckbriefen. Andere Anregungen werden durch die im IEK enthaltenen Projekte erfüllt bzw. verbessert, z. B. durch die geplanten Sanierungsvorhaben der Wohnungsgenossenschaft 1893 im 2. BA (Bereich Cottbuser Straße) und im 4. BA (Havellandstraße 24-30), die zur Modernisierung und Verbesserung des Wohnens im „Schwedter Typ“ führen werden.

Der Entwurf des IEK liegt nun vor. Zum einen werden die Ziele und Handlungsfelder dargelegt, zum anderen die konkreten Projekte, mit denen die sozialen und städtebaulichen Ziele umgesetzt werden sollen.

Programmübergreifende Schwerpunkte sind:

- **Die Integrationsarbeit:** Die Einstellung eines Integrationsmanagers für die Integration der Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt ist bereits erfolgt. Darüber hinaus ist auch ein Projekt zur Beschäftigungsförderung für alle Bewohner des Brandenburgischen Viertels von Nöten und muss mit den entsprechenden Kooperationspartnern (u.a. JobCenter und Bundesagentur für Arbeit) initiiert und umgesetzt werden.

- **Verbesserung der Qualität der Wohnungen und des Wohnumfelds:** Durch das Projekt BRAND.VIER der Wohnungsgenossenschaft 1893 e. G. wird die Sanierung von zahlreichen Wohnungen und der Wohnhöfe verfolgt. Auch die städtische Wohnungsgesellschaft WHG wird weiterhin in ihren Bestand im Brandenburgischen Viertel investieren. So ist beispielsweise der Neubau von Bungalows für Pflegebedürftige an der Cottbuser Straße geplant. Die AWO wird ebenfalls Sanierungen an ihren Wohnungsbeständen vornehmen.
- **Ausbau Soziale Infrastruktur:** Der Mangel an Kitaplätzen wird durch den Ausbau der Hortplätze entweder in der Havellandstraße 15 oder durch einen Neubau eines Hortgebäudes angrenzend zur Grundschule „Schwärzensee“ behoben.

Der Entwurf des Konzeptes benennt ca. 30 Projekte, für die Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ eingesetzt werden sollen. Die wichtigsten sind:

- Innerhalb des gesamten Viertels soll hinsichtlich der Barrierefreiheit eine Verbesserung der Wegenetze erfolgen. Die Anbindung des Brandenburgischen Viertels an die anderen Ortsteile wird ebenfalls verbessert.
- Durch Maßnahmen der Belegung soll die Quartiersmitte rund um den Potsdamer Platz gestärkt werden. Dabei sollen die vielfältigen Nutzergruppen einbezogen und deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dazu zählt auch eine aufsuchende Sozialarbeit, um den Nutzungskonflikten auf dem Platz zu begegnen.
- Stärkung der Einwohnerbeteiligung und Erhöhung der Einwohneraktivierung im Ortsteil: Dadurch soll u.a. das nachbarschaftliche Zusammenleben verbessert werden. Die Bedürfnisse der unterschiedlichen sozialen-, kulturellen- und Altersgruppen sollen Berücksichtigung finden. Die Stärkung und Fortführung des Quartiersmanagements ist eine Schlüsselmaßnahme für diesen Bereich.
- Der Schaffung eines positiven Images für das Brandenburgische Viertel kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Dazu zählen neben der Entwicklung einer Quartiersmarke und der Einrichtung eines Wegeleitsystems auch Maßnahmen der Öffentlichkeit wie eine eigene Webseite des Ortsteils. Wichtig ist hier, die Bewohner des Quartiers in den Prozess zu involvieren, um sie in einem positiven Selbstverständnis zu stärken.

Das IEK zeigt aus Sicht der Stadt Eberswalde die Projekte auf, die zur Zielerreichung im Programm „Soziale Stadt“ notwendig bzw. wünschenswert sind. Der Beschluss des IEK bedeutet noch keinen formalen verbindlichen Finanzierungsbeschluss für die einzelnen Projekte zu Lasten der zukünftigen Haushalte. Im weiteren Verfahren ist die Stadt aufgefordert, Fördermittel einzuwerben und die „Soziale Stadt“ Projekte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Eberswalde in den Haushalt 2020/2021 und die darauf folgenden Haushalte einzustellen.

Weiteres Verfahren:

Die Stadt Eberswalde wird das beschlossene Integrierte Entwicklungskonzept an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) und das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) weiterleiten, um auf dieser Konzeptgrundlage mit dem Land die konkrete Ausgestaltung des Programms „Soziale Stadt“ bezüglich Laufzeit des Programms, finanzielle Ausstattung des Programms und der wichtigsten Förderprojekte abzustimmen.

Hinweis:

Den Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern des ABPU und ASBKS wird durch einen sehr frühzeitigen Versand des IEK (Anfang März 2019) ausreichend Zeit gegeben, das IEK zur Kenntnis zu nehmen. Die Unterlagen sollten zur angegebenen Beratungsfolge im April 2019 mitgebracht werden.